

Ausschreibung Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2022/2023**– Landesmeisterschaft Schulwettkampf Kanu –**

- Ort:** Europaschule Ostendorf-Gymnasium, Cappeltor 5, 59555 Lippstadt
- Termin:** Dienstag, 20. Juni 2023
- Veranstalter:** Kanu-Verband NRW e.V. Kontakt: Jessica Matej,
Tel. 0203/7381-683, Email: jessica.matej@kanu-nrw.de
- Ausrichter:** Wasser- und Wintersportclub Lippstadt e.V., Kontakt: Max Klapper
Tel. 0151/10775629, E-Mail: m.klapper@wsc-lippstadt.de
- Wettkampfleitung:** Jessica Matej (KV NRW), Max Klapper (WSC Lippstadt)
- Wettkampfklassen:** WK II – Jahrgänge 2006-2009
WK III – Jahrgänge 2008-2011
WK IV – Jahrgänge 2010-2013
WK V – Jahrgänge 2012-2015
Die Wettkämpfe werden für gemischte Mannschaften (Jungen/
Mädchen) und für reine Mädchenmannschaften im 4er
Canadier und im Einerkajak (jew. 3 Boote ein Team) durchgeführt.
- Bootsklassen:** Canadier IV (Wandercanadier), Einerkajak (Wanderkajak, Slalomkajak,
Schülereinheitsboot) bis max. 4,25m Länge
- Meldeschluss:** **02. Juni 2023**
Meldungen per anhängende Formulare über die Ausschüsse für den Schulsport an:
Kanu-Verband NRW e.V., Jessica Matej, Friedrich-Alfred-Allee. 25, 47044 Duisburg,
Email: jessica.matej@kanu-nrw.de

Hinweis:

Die Landesmeisterschaft ist eine Schulveranstaltung auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (ehem. Innenministerium) und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 16.06.2007, (BASS 14 – 14 Nr. 2). Weitere Informationen zum Landessportfest der Schulen in NRW siehe unter www.sportland.nrw.de/landessportfest.

Startberechtigung und Bildrechte:

Jede teilnehmende Schule ist berechtigt, pro Wettkampf- und Bootsklasse **eine** Mannschaft zu melden. Ein(e) Schüler(in) kann in beiden Bootsklassen starten, jedoch nur ein Mal pro Bootsklasse und nicht in verschiedenen Wettkampfklassen.

Entsprechend den Bestimmungen für die Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen müssen die Identität, das Alter der Schülerinnen/Schüler sowie die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, nachgewiesen werden. Dazu ist vor Beginn des Wettkampfes eine aktuelle, mit Datum sowie Stempel und Unterschrift der Schulleitung versehene Liste der teilnehmenden Schülerinnen/Schüler vorzulegen. Diese Liste kann die Gesamtmeldung (s. Anlage) sein, wenn es bezüglich der gemeldeten Teilnehmerinnen/Teilnehmern keine Änderung beim Wettkampf gibt. Im Falle von Änderungen gegenüber der abgegebenen Meldung ist zum Wettkampf eine aktualisierte, von der Schulleitung bestätigte Teilnehmerliste mit Name und Geburtsdatum der Schülerinnen/Schüler vorzulegen. **Bei Nichtvorlage einer aktuellen Teilnehmerliste ist/sind die betreffende(n) Mannschaft(en) nicht startberechtigt.**

Auf der Gesamtmeldung bestätigt die Schulleitung ferner, dass vom Veranstalter gemachte Fotoaufnahmen zum Zweck der Veröffentlichung verwendet werden dürfen.

Betreuung der Mannschaften und Aufsichtspflicht:

Die Begleitung und Betreuung der Schulmannschaften erfolgt in der Regel durch Lehrkräfte der jeweils entsendenden Schule. Die Aufsichtspflicht dieser Lehrkräfte besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft an der Wettkampfstätte einschließlich der Siegerehrung. Die Betreuung einer Mannschaft durch eine Person, die keine Lehrkraft ist, kann nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen. Die jeweilige Person muss dazu von der Schulleitung schriftlich beauftragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeglicher Alkohol- und Nikotinkonsum an der Sportstätte untersagt ist. Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

Sicherheitsbestimmungen:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schwimmwesten tragen. Darüber hinaus wird das Tragen eines Kopfschutzes vorgeschrieben (Helmpflicht). Im Übrigen wird auf die Sicherheitsbestimmungen gemäß der aktuellen Ausschreibung „Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen – Schuljahr 2021/2022“, Abschn. 1.10. der Staatskanzlei des Landes NRW für den Schulsport auf den Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 03.01.2020 verwiesen.

Hinweise zur Anreise

Die Anreise der Mannschaften sollte bis 8.45 Uhr erfolgen. Nähere Informationen zu Parkmöglichkeiten und Sattelplatz, Umkleiden und Verpflegung werden nach Meldeschluss mit dem Programm der Veranstaltung verschickt.

Zeitplan:

9.00 Uhr	Mannschaftsleiterbesprechung
bis 9.45 Uhr	freies Training auf der Wettkampfstrecke
10.00 Uhr	Beginn des Wettkampfes
ca. 14.30 Uhr	Siegerehrung
ca. 15.00 Uhr	Ende der Veranstaltung, Abreise der Mannschaften

Folgende Rennklassen sind im Programm:

WK V	Einerkajak	Mädchen
WK V	Einerkajak	gemischt
WK IV	Einerkajak	Mädchen
WK IV	Einerkajak	gemischt
WK III	Einerkajak	Mädchen
WK III	Einerkajak	gemischt
WK II	Einerkajak	Mädchen
WK II	Einerkajak	gemischt
WK V	Canadier IV	Mädchen
WK V	Canadier IV	gemischt
WK IV	Canadier IV	Mädchen
WK IV	Canadier IV	gemischt
WK III	Canadier IV	Mädchen
WK III	Canadier IV	gemischt
WK II	Canadier IV	Mädchen
WK II	Canadier IV	gemischt

Die Rennfolge sowie die genauen Startzeiten hängen von der Anzahl der Meldungen ab und können dann dem Programm der Veranstaltung entnommen werden.

Wettkampfstrecke: Die Wettkampfstrecke ist als Rundkurs angelegt. Eine Skizze der Wettkampfstrecke wird den meldenden Schulen nach Meldeschluss mit dem Programm übermittelt.

Schiedsrichter: Um einen fairen und den Regeln entsprechenden Ablauf des Wettkampfes sicherstellen zu können, bitten wir insbesondere Schulen mit mehr als insgesamt 8 Meldungen nach Möglichkeit eine(n) Schiedsrichter(in) zur Verfügung zu stellen.

Boote/Ausrüstung: Die teilnehmenden Schulen müssen selbst ausreichend Boote und Material mitbringen. Vom Ausrichter können weder Boote noch Material zur Verfügung gestellt werden.

Haftung: Der Kanu-Verband NRW e.V. haftet nicht für Schäden gleich welcher Art. Verursacher von Schäden jedweder Art werden für diese haftbar gemacht.

Anlagen:

- Formular **Gesamtmeldung** mit Bestätigung der Schulzugehörigkeit
- Formular **Einzelmeldung**

Corona-Hinweis:

Die Landesmeisterschaft findet unter Berücksichtigung der zu dem Zeitpunkt gültigen CoronaSchVO statt. Die gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes NRW sowie der zuständigen Kommune sind einzuhalten. Weitere Infos erhalten die Teilnehmenden mit der Versendung des Programmes.